

Die Vorsitzende erteilte Abg. Thiel als Sprecherin der antragstellenden Fraktion das Wort.

Abg. Thiel dankte der Verwaltung für die ausführliche Stellungnahme, wies jedoch darauf hin, dass diese im Ergebnis nicht schlüssig erscheine. Wichtig sei sicherlich, dass das hinter der Maßnahme 13Plus stehende Programm nicht nur die Betreuung der Schülerinnen und Schüler, sondern vielmehr weitergehende Hilfestellungen beinhaltet. Dieses Konzept werde vom Ausschuss mitgetragen und würde erfreulicherweise durch die hohe Rückführungsquote auch seinen positiven Effekt sichtbar machen. Unstrittig sei jedoch, dass die Maßnahme 13Plus im Jahr 2007 ablaufe. Im Sinne einer langfristigen Planung sei es bereits ab 2005 notwendig und zwar in Kooperation mit den Schulen, das Konzept für die offene Ganztagsgrundschule zu erarbeiten und diese somit möglich zu machen. Nach ihrer Information gäbe es über den Investitionszuschuss in Höhe von 80.000 Euro hinaus weitere Zuschüsse zu den Sachkosten. Ebenfalls seien die Klassen 5 und 6 in den Förderumfang mit einbezogen, was so von der Verwaltung nicht erwähnt würde. Um diese Fördermittel auch zeitnah abrufen zu können, müsse der Kreis nun mit den Bedarfsplanungen für Raum und Ausstattung beginnen. Dann könne das Konzept der jetzigen 13Plus-Maßnahme übergangslos in das Programm der offenen Ganztagsgrundschule überführt werden.

Abg. Solf betonte, dass die Vorlage in treffender Weise all das auflistet, was zum Thema gehört ohne für die eine oder andere Maßnahme direkt Stellung zu beziehen. Unter dem Eindruck von PISA könne es jedoch nicht um eine reine Betreuung – wie sie normalerweise die offene Ganztagschule anbiete – gehen, sondern vielmehr seien weitergehende pädagogische Programme notwendig. Bei den Sonderschulen seien echte Ganztagschulen notwendig. Aufgrund der gemachten Erfahrungen mit 13Plus solle die Verwaltung in Zusammenarbeit mit den Eltern und den Schulen an einer Erweiterung der Angebote arbeiten.

Ltd. KVD Keusen wies darauf hin, dass es zunächst notwendig sei zu klären, ob es das gewünschte Ziel sei, die bisherige Maßnahme lediglich in eine Andere um zu wandeln oder ob die bestehende 13Plus-Maßnahme – auch aufgrund der gemachten positiven Erfahrungen – erweitert werden solle. Erst wenn dieses Ziel, nämlich gegebenenfalls die Erweiterung des bisherigen Angebotes, klar sei, wäre es erforderlich, investive Maßnahmen in Angriff zu nehmen und somit Fördermittel zu beantragen. Nach seiner Kenntnis beinhalten die Investivmaßnahmen auch die Ausstattungskosten und der betreffende Erlass erwähne die Klassen 5 und 6 nicht, sondern spreche lediglich von Primarstufe. Die Verwaltung werde sich jedoch um eine Ausnahmegenehmigung für diese Klassen bemühen, soweit vom Ausschuss das Signal komme, eine Erweiterung des Programms in Angriff zu nehmen. Soweit die Abg. Thiel über weitergehende Informationen zum Förderumfang verfüge, bitte er um Benennung der Fundstellen.

Abg. Thiel antwortete hierzu umgehend, dass nach Ihren Informationen ein Zuschuss zu den Ausstattungs-, Lehr- und Lernmittelkosten in Höhe von 25.000 Euro geleistet werde. Die Fundstelle hierzu könne sie nicht benennen, da ihr diese Auskunft ohne nähere Angabe erteilt wurde. Sie werde dies jedoch noch abschließend klären.

Abg. Herchenbach-Herweg wies darauf hin, dass die zur Verfügung stehenden Fördermittel für die Schulen, an denen ein Interesse bestehe, diese Maßnahme in Angriff zu nehmen, baldmöglichst angefordert werden sollten. Der Ausschuss solle sich für die Einrichtung der offenen Ganztagsgrundschule aussprechen und dies als politisches Signal an die Schulen richten. Bezüglich der Fördermittel gehe sie jedoch auch davon aus, dass der Erlass so zu interpretieren sei, dass hier lediglich der Primarbereich angesprochen werde.

Ltd. KVD Keusen machte bezüglich der finanziellen Auswirkungen noch folgende Anmerkungen :

Es bestehen Überlegungen aus früherer Zeit an der EZ-Alfter einen Ausbau mit zwei Räumen zu errichten und somit den Raumbedarf für zwei Gruppen zu decken. Die Kosten hierfür werden mit ca 180.000 Euro veranschlagt und deckten sich somit mit der Fördersumme und dem 10%igen Eigenanteil. Nicht unwichtig sei die Zweckbindung hierbei, die sich nicht auf die offene Ganztagschule beziehe, sondern auf schulische Zwecke allgemein. Ein Aspekt, den

man für die Zukunft nicht außer Acht lassen solle.

Bei der offenen Ganztagsgrundschule besteht ebenso wie bei 13Plus die Möglichkeit von den Eltern einen Eigenanteil zu erheben und zwar bis max. 100 Euro pro Monat /pro Schüler. In Übereinstimmung mit den Schulen gehe die Verwaltung jedoch davon aus, dass die Erhebung eines Eigenanteils wegen der finanziellen Situation der meisten betroffenen Eltern - welcher über die reinen Kosten der Mittagsverpflegung hinaus gehe - keinen Sinn mache. Deshalb sei dieser bei der Finanzierung auch nicht berücksichtigt.

Der Hauptknackpunkt in der Vergangenheit war- neben der Personalauswahl – die Finanzierung. Auch wenn in der Vorlage als weiterer positive Effekt auf Einsparungen von ca 30.000 Euro hingewiesen werde, könne nicht davon ausgegangen werden, dass diese Summen bei mehreren Gruppen entsprechend hochgerechnet werden können. Vielmehr handle es sich um Momentaufnahmen und obwohl sich nach seiner Auffassung insgesamt die Maßnahme rechne, könne sie sich nicht – auch im Hinblick auf den Jugendhilfebereich - auf Euro und Cent darstellen lassen. Hierauf werde nochmals ausdrücklich hingewiesen.

Nach weiteren Wortmeldungen der Abg. Krüger, Abg. Solf und Abg. Thiel, in welchen betont wurde, dass das gewünschte Angebot die qualitativ hoch anzusiedelnde 13Plus-Maßnahme und deren Erweiterung sei, fasste der Ausschuss für Schule und Sport folgenden Beschluss :

B.-Nr.     Der Ausschuss für Schule und Sport nimmt die Verwaltungsvorlage zustimmend zur Kenntnis  
63/04     und beauftragt die Verwaltung dem bisher eingeschlagenen Weg der Prüfung einer Erweiterung der Maßnahme und gegebenenfalls Umwandlung in die offene Ganztagschule weiter zu folgen.

Abst.-     **einstimmig**  
Erg.: